

Positionspapier zur Cannabisregulierung des Blauen Kreuzes Deutschland

Im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition ist die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften geplant. Bei einer staatlich regulierten Cannabisabgabe hält das Blaue Kreuz Deutschland strukturelle Maßnahmen für unerlässlich, um gesundheitlichen und sozialen Schäden vorzubeugen. Jugendschutz und Prävention, sowohl über Medien als auch durch persönliche Beratung, müssen oberste Priorität haben. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen Risiken durch den Cannabiskonsum, weil die Hirnreifung erst mit dem 25. Lebensjahr abgeschlossen ist und bis dahin eine besondere Vulnerabilität durch potentiell suchterzeugende Substanzen besteht. Die Abgabe von Cannabis muss zudem an gute Beratungsangebote geknüpft sein. Das Blaue Kreuz Deutschland sieht in digitalen Angeboten die Chance, viele junge Menschen zu erreichen.

Das Blaue Kreuz Deutschland vertritt folgende Positionen:

1) **Jugendschutz und Suchtprävention haben oberste Priorität**

Für junge Konsumentinnen und Konsumenten unter 21 Jahren hat Cannabis eine hohe schädigende Wirkung. Das belegen viele Studien und Berichte. Der Jugendschutz und die frühzeitige Aufklärung bleiben zentrale Aufgaben in allen Settings. Damit sie eine Relevanz für junge Menschen haben, sollten bewährte und evaluierte Programme durch neue Formen (digital, kreativ, kollaborativ) der Suchtprävention ergänzt werden.

2) **Mündigkeit und Konsumkompetenz für junge Menschen**

Die Vermittlung von Konsum- und Risikokompetenz soll zu einer Mündigkeit gerade junger Menschen führen. Ziel ist, sie in die Lage zu versetzen, Nutzen und Risiken des Cannabiskonsums richtig einschätzen zu können. Einem frühzeitigen und regelmäßigen Konsum kann vorgebeugt werden. Dazu kann eine Beratungspflicht für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr als Voraussetzung für die Abgabe beitragen. Gute und wiederkehrende Aufklärungskampagnen können helfen, die Konsumkompetenz junger Menschen zu stärken.

3) **Rahmenbedingungen schaffen**

Dazu gehören Preisgestaltung, ein begrenzter Zugang zu Cannabis, etwa durch eingeschränkte Öffnungszeiten, und eine begrenzte Mengenabgabe. Der Verkauf muss gesetzlich klar geregelt sein und darf den Cannabiskonsum nicht fördern. Dazu gehört auch ein striktes Werbeverbot. Bei gesundheitlichen oder sozialen Problemen von Konsumierenden sollten frühzeitig Wege in Hilfeangebote aufgezeigt werden.

4) **Beratungsangebote ausbauen und stärken**

Ziel der Aufklärung und Beratung muss es sein, dass weniger Menschen Cannabis konsumieren und Nichtkonsumenten in ihrer Entscheidung bestärkt werden. Auch für Angehörige von Konsumenten muss es Beratungsangebote geben. Für den Auf- und Ausbau eines spezifischen Beratungsangebotes muss die Finanzierung der materiellen und personellen Ausstattung der Beratungsstellen, ggf. auch durch Bundeszuschüsse, sichergestellt werden.

5) **Begleitung durch Studie**

Eine Begleitstudie sowie der Ausbau des Drogen- und Gesundheitsmonitorings sind aus Sicht des Blauen Kreuzes Deutschland notwendig, um gesundheitliche, soziale und rechtliche Entwicklungen präziser abschätzen und evaluieren zu können (Marktbeobachtung, Veränderung des illegalen Angebots und des Konsumverhaltens, Kontrollen des Gehalts von THC und CBD, Veränderung der Behandlungszahlen im Suchthilfesystem, Veränderung bei Konsumierenden im Straßenverkehr etc.).

Wuppertal, 11. April 2022